

Leichenrede auf alt-Landammann Franz Josef Heim (1793-1859)

Autor(en): **Knill, Johann Anton / Signer, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **47 (2006)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leichenrede auf alt-Landammann Franz Josef Heim (1793-1859)

Johann Anton Knill (1804-1878)

Nach einer Abschrift von Jakob Signer (1877-1955)

Im Landesarchiv von Appenzell Innerrhoden befindet sich ein interessantes Dokument über das Leben und Wirken von Franz Josef Heim (1793-1859), einem bedeutenden Landesbeamten in seinem Heimatkanton. Es handelt es sich hier um die Leichenrede auf Heim, die von Johann Anton Knill (1804-1878)¹, von 1840 bis zu seinem Ableben Pfarrer in Appenzell, verfasst wurde. Der im Folgenden abgedruckte Text ist die wörtliche Abschrift von Heraldiker Jakob Signer (1877-1955)² aus einem Bande, der zu Folge dessen Worte einst von Heim als Tagebuch benutzt wurde und dann im Besitze von Dr. Albert Rechsteiner (1880-1956)³, Landesführer, Landesarchivar und Redaktor des «Appenzell Volksfreundes», war. Letzterer selbst hat darin die Leichenrede eingetragen und diese dann Signer, dem bewährten Lokalhistoriker, zur Verfügung gestellt.

(AW)

Seine hinterlassene Familie verliert an ihm den besten Vater, das Vaterland den tätigsten Bürger und erfahrensten und geschäftsgewandtesten Staatsmann und so viele Ratlose den einsichtigsten Ratgeber.

Landammann und Pannerherr Franz Josef Heim war geboren den 2. Februar 1793 von den ehelichen, unbemittelten, aber rechtschaffenen christlichen Eltern Franz Josef Heim und Barbara Josefa Grunder, welche ihm kein besseres Erbteil hinterlassen konnten als eine gute Erziehung. Mit schönen Geistesgaben ausgerüstet, mit einem leichtfasslichen Verstand verband der blühende, gesunde Knabe damit grossen Fleiss und Lernbegierde und übertraf bald alle seine Mitschüler, so dass die hohe Erziehungsbehörde ihn als Knaben schon zum Schullehrer ausersah. Allein Gott hielt ihm eine andere Laufbahn offen. Er besass ausgezeichnete Anlagen und grosse Kenntnisse für Musik und verherrlichte mit seiner majestätischen Bassstimme sowohl unsern katholischen Gottesdienst bis in sein hohes Alter und war wegen seiner Bescheidenheit, Friedfertigkeit und Heiterkeit in jedem frohen, wohl anständigen Kreise beliebt. Mit seinen schönen Geistesgaben verband er die reinsten, unbescholtensten Sitten.

Als Jüngling trat er in Dienst bei den hochwürdigen Vätern Kapuziner, wo er wegen seiner Treue, Tätigkeit, Geschicklichkeit und guten Sitten die Liebe und Achtung aller genoss. Diese Gelegenheit benutzte er zu weiterer Ausbildung und verwendete jede freie Stunde zur Erweiterung seiner Kenntnisse, welche auf seiner künftigen Lebensbahn so gut von statten. Gegen seine Eltern trug er nicht nur kindliche Ehrfurcht, sondern erwies auch seine Dankspflicht dadurch, dass er bis zu ihrem Ende verpflegte und unterstützte.

In seinem 30. Lebensjahre verehelichte sich Heim mit der ehrsamem Jungfrau Anna Katharina Knechtli, nach ihrem frühen Tode mit der ehrsamem Jungfrau Anna Maria Füchsli und endlich nach dem frühen (S. 2) Hinscheide derselben mit der ehrsamem Jungfrau Maria Katharina Koller und jedes Mal lebte er in der glücklichsten, friedlichsten und einträchtigsten Ehe. Denn er besass nicht nur Verstand, sondern auch Religion, worauf die eheliche Liebe und Treue allein sicher steht.

Wie der Hingeschiedene gegen seine Ehegattin getreu und liebevoll war, so war er auch gegen seine Kinder sorgsam und voll der väterlichen Liebe und liess sich nicht gereuen, dieselben gut, wohl gesittet und christlich zu erziehen in Schule und Kirche und er hatte den väterlichen Trost und die Freude, an denselben brave, verständige, gehorsame und gute Kinder zu sehen, welche ihm heute noch die Tränen des Dankes und der kindlichen Liebe nachweinen, denn sie kennen den Verlust eines guten Vaters.

Haben wir den Hingeschiedenen als treuen Ehegemahl und guten Familienvater voll Tätigkeit, Mässigkeit und Umsicht betrachtet, so sehen wir ihn auch noch im öffentlichen Leben.

Der hoch wohl geborene Herr Landammann und Pannerherr Franz Josef Haim stieg von der niedrigsten bis zur höchsten Stufe, Nicht Adel und Reichtum erhob ihn, sondern seine Kenntnisse, seine Verdienste und seine Biederkeit. Das erste Mal sehen wir ihn im öffentlichen Leben als Feldweibel im Jahr 1815, wo er mit unserem Bundeskontingent nach Basel und an die französische Grenze zog zur Beschützung des bedrohten Vaterlandes und wo er durch seinen militärischen Gehorsam, Mut, Ordnungslieben und Einsicht die Achtung und Liebe seiner Oberen und der Soldaten sich in hohem Grade erwarb.

Im Jahre 1822 wurde er neben mehreren Kompetenten mit grossem Mehr an der hohen Landsgemeinde zum Landschreiber erwählt und versah diesen wichtigen und geschäftsreichen Dienst sechs Jahre mit aller Treue, Fleiss und Gesundheit unter den schwierigsten Verhältnissen und brachte wieder Leben und Ordnung in unsere Landeskanzlei.

Im Jahre 1836 wählte ihn die löbliche Schlatter Rhode zum Rhods- und Bezirkshauptmann. «Er versah dieses Amt», bis «er» im Jahre 1840 von der hohen Landsgemeinde zum Armenpfleger erwählt wurde, und bald sah man so seine Tüchtigkeit, Umsicht und Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung. Dieses schwere, sorgenreiche Amt verwaltete der Hingeschiedene fünf Jahre getreu und unermüdet, bis er im Jahre 1845 zum Landeshauptmann und im darauf folgenden Jahre zum Landesstatthalter erwählt wurde. Das Statthalteramt ist einer der wichtigsten und sorgenreichsten Stellen (S. 3) unseres Landes. Dem Statthalter ist in Abwesenheit des regierenden Landammanns die Landesregierung, die Polizei, das Verhöramt, die Schul-, Markt- und Kriminalkommission unterstellt. Darum erfordert dies Amt allseitige praktische Kenntnisse, grosse Umsicht, unbeugsamen Mut, Gerechtigkeit und Klugheit. Mit allen Klassen der Menschen kommt der Statthalter in Berührung, und er hat die verwickelsten Ge-



Kopie in Öl des Porträts von Landammann Franz Josef Heim (1793-1859) aus der Hand von Heinrich Rothweiler (1865-1915), einem in Basel und Zürich tätig gewesenen Porträtist und Photographen. Rudolf Fastenrath (1856-1956), von 1902-09 Besitzer der Bad- und Kuranstalt «Gontenbad», liess ab 1900 zur Ausschmückung der dortigen Konzerthalle Landammänner-Porträts erstellen, welche dann nach langwierigen Unterhandlungen Ende 1926 von der Standeskommission erworben werden konnten.

schäfte auszugleichen und zu schlichten, die grellsten Gegensätze mit einander zu versöhnen und seine ganze Zeit auf seine Amtssorgen zu verwenden. Dieses Amt hat Franz Josef Haim neun volle Jahre gerecht und getreu, unbekümmert um Lob und Tadel verwaltet.

Der christlichen Tugendbildung widmete er seine besondere Aufmerksamkeit. Nicht nur visitierte und prüfte er alljährlich mit bedeutendem Zeitaufwand alle Schule des ganzen Landes, sondern unterstützte auch mich mit Rat und Tat bei Erstellung unseres neuen Schulhauses, welches eine Zierde des Dorfes ist.

Nur noch eine Stufe war übrig, und auch zu dieser erhob das gesamte Volk seinen geschätzten und geliebten Volksmann und erwählte ihn im Jahre 1855 zum regierenden Landammann, welche Stelle er bieder und getreu bekleidete bis zur letzten Landsgemeinde, wo er in Hinsicht seiner Kränklichkeit um seine Entlassung dringend und ernstlich bat und nur Anerkennung seiner vielen und grossen Dienste für das Vaterland erhielt.

Haim versah auch wiederholt unseren Kanton als Tagsatzungsgesandter und Ständerat, wohnte allen wichtigen Beratungen fleissig bei. Die schweizerischen Geschäfte wurden ihm zugewiesen, und von allen Seiten war er in Anspruch genommen bis zum Abend seines Lebens, und so hat er seine Geistes- und Leibeskräfte von der untersten bis zur obersten Stufe hinauf beinahe 40 Jahre Staat und Vaterland gewidmet und nimmt daher mit Recht den wärmsten Dank und das verdiente Andenken eines getreuen und biedereren Staatsmannes mit sich in das Grab.

(S. 4) Herr Landammann Haim war von gesundem, starkem Körperbau, allein die anstrengenden Arbeiten und Sorgen und der das heran rückende Alter brachen ihm allmählich seine Kräfte. Über acht Jahre litt er «an» beständigen Schmerzen, dass ihm kaum einige Stunden Nachtruhe vergönnt waren. Dennoch liess er von seinen Arbeiten nicht nach. Seine letzte Stunde rückte immer näher heran, er fühlte die Abnahme seiner Lebenskraft und bedachte desto beflissener die Pflicht seiner katholischen Christen und bereitete sich bei gutem Verstande auf die Ewigkeit vor, verlangte aus eigenem Antrieb und empfing letzten Samstag mit Andacht und Glauben die heiligen Sterbesakramente öffentlich beim hellem Tag, nicht im Dunkel der Nacht, wie es missbräulich vor Menschen geschieht. Ich schäme mich des katholischen Glaubens nicht, sprach er, dessen ich mich im Tode noch freue und tröste. Dann sprach er: Ich sterbe gerne je baldler je lieber, und so verschied er den 3. Oktober 1859 nachts 2 Uhr sanft im Herrn. R.I.P.

Über Franz Josef Heim (1793-1859):

[Nekrolog], in: *Der Sentis* 2 (1859), Nr. 41 vom 8. Okt., S. 3

Koller Ernst H., *Signer Jakob*, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern/Aarau 1926, S. 119

Signer Jakob, Chronik der Appenzell I.Rh. Liegenschaften, in: Appenzellische Geschichtsblätter 2 (1940), Nr. 12, S. 3, 3 (1941), Nr. 16, S. 1-2 (Haus «Hauptgasse 36» [Haus Kataster Nr. 232/189, Grundbuch-Nr. 244 im Bezirk Appenzell AI]), 4 (1942), Nr. 4, S. 2-3 u. 4, Nr. 5, S. 2, Nr. 6, S. 3, Nr. 7, S. 2, 16 (1954), Nr. 7, S. 2

Grosser Hermann, Die innerrhodischen Ständeräte, in: Appenzeller Volksfreund 79 (1954), Nr. 192 vom 7. Dez., S. 1-2, S. 2

Gruner Erich (Bearb.), Die schweizerische Bundesversammlung 1848-1920, 2 Bde. (=Helvetia politica, Serie A, Bde. 1-2), Bern 1966, Bd. 1, S. 531

Bischofberger Hermann, 100 Jahre Cäcilienverein und Kirchenchor St. Mauritius Appenzell 1881-1981, Appenzell 1981, S. 167

Fischer Rainald, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden (=Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Bd. 74, Basel 1984, S. 305, 338

Appenzeller Geschichte, Bd. 3: Appenzell Innerrhoden (von der Landteilung 1597 bis ins 20. Jahrhundert), verf. von Hermann *Grosser* u. Norbert *Han-gartner*, unter Mitarb. von Ivo *Bischofberger*, Johannes *Gisler* u. Josef *Küng*, Appenzell/Herisau 1993, S. 592-594

Bischofberger Hermann, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden. Ein Inventar im Vergleich zu andern Regionen, diss. iur. Freiburg i.Ue., 2 Bde. (=Innerrhoder Schriften, Bde. 8.1 u. 8.2), Appenzell 1999, S. 257

Weishaupt Matthias, *Bischofberger* Hermann, Appenzellische Bundes-, National- und Ständeräte 1848-2000, in: Appenzellische Jahrbücher 128 (2000), S. 69-81, S. 74

- 1 Über ihn: Appenzeller Volksfreund 3 (1878), Nr. 45 vom 5. Juni, S. 1-2, Nr. 46 vom 8. Juni, S. 2, Nr. 73 vom 11. Sept. S. 2, Nr. 83 vom 16. Okt. S. 2; Schweizerische Kirchenzeitung 47 (1878), S. 178-179; *Koller* Ernst H., *Signer* Jakob, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern/Aarau 1926, S. 119; *Stark* Franz (Hrsg.): Pfarrer Johann Anton Knill 1804-1878. Sein Lebensbild nach eigenen Aufzeichnungen, in: *Stark* Franz, Aus Heimat und Kirche. Beiträge zur Innerrhoder Landes- und Kirchengeschichte von Franz Stark († 1991), ausgew. u. rev. von Johannes *Duft* u. Hermann *Bischofberger* (=Innerrhoder Schriften, Bd. 3), S. 110-141; *Bischofberger* Hermann, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden. Ein Inventar im Vergleich zu andern Regionen (=Innerrhoder Schriften, Bde. 8.1 u. 8.2), diss. iur., 2 Bde., Appenzell 1999, S. 455 (mit Hinw.); *Weishaupt* Achilles, in: Kolping Appenzell 1853-2003, mit Texten von Achilles *Weishaupt*, Hermann *Bischofberger* u. Verena *Schiegg-Manser*, Appenzell 2003, S. 84; *Bischofberger* Hermann, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D49027.php> (Version vom 17. Dez. 2006)
- 2 Über ihn: *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie Anm. 1), S. 48 (mit Hinw.); *Weishaupt* Achilles, «Ohne ihn wäre unsere Geschichte ärmer.» Zum 50. Todestag von Genealoge, Heraldiker und Historiker Jakob Signer, in: Appenzeller Volksfreund 130 (2005), Nr. 158 vom 6. Okt., S. 9, erneut in: Appenzeller Zeitung 178 (2005), Nr. 234 vom 7. Okt., S. 43.
- 3 Über ihn: *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie Anm. 1), S. 255 (mit Hinw.).